



DR. TSCHUSCHNER
SCHAUER & LENGLER
RECHTSANWAELTE

Telefax: 069 / [REDACTED]
Rechtsanwälte

[REDACTED]
[REDACTED]

60311 Frankfurt am Main

[REDACTED]

München, den
16. Januar 2006

[REDACTED]

Aktenzeichen des Landgerichts München I: [REDACTED]

Ihr Zeichen: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Kollege [REDACTED],

in der obigen Angelegenheit kommen wir zurück auf die bislang gewechselte Korrespondenz und Ihr Telefax vom 13.01.2006.

Wir dürfen in Erinnerung rufen, dass Sie bereits in der mündlichen Verhandlung am 06.12.2005 zu Protokoll einen Betrag in Höhe von EUR 6.000,00 zur Erledigung des Rechtsstreits angeboten haben. Ihr nunmehriges Angebot, Generalverzicht zu erklären bei Kostenaufhebung dürfte daher wohl nicht in Betracht kommen. Wir dürfen an dieser Stelle erinnern, dass wir hier nicht auf dem Jüdischen Bazar sind, und jeden Tag Beträge aufs Neue ausfällschen.

Unsere Mandantin wäre von dem Betrag in Höhe von EUR 6.500,00 nicht abgewichen, wenn nicht die zuständige RichterIn sich telefonisch mit uns in Verbindung gesetzt hätte mit der Bitte, sich doch hier bei einer Differenz von EUR 500,00 mützig zu einigen.

Rechtsanwälte

DR. PETER TSCHUSCHNER
HARALD SCHAUER
MICHAEL LENGLER
RUDOLF KOCH
DIRGIT KRAUSE
UDO EBITSCH

Adresse

NEUHAUSER STRASSE 27
(AUGUSTINERHAUS)
80331 MÜNCHEN
TEL 089 | 48 10 31-34
FAX 089 | 48 64 80
MAIL INFO@TSL-KANZLEI.DE
WEB WWW.TSL-KANZLEI.DE

Banken

HYPOVEREINSBANK MÜNCHEN
KONTO 660 90 84 10
BLZ 700 202 70
POSTBANK MÜNCHEN
KONTO 468 64-806
BLZ 700 100 80

Seite 2 | 2

Diesem Wunsch des Gerichtes ist unsere Mandantin gefolgt und hat daher einen Betrag in Höhe von EUR 6.250,00 angeboten. Ihre Mandantin möchte sich daher abschließend bis

20. Januar 2006

äußern, ob ein Vergleich auf Basis eines Betrages in Höhe von EUR 6.250,00 erfolgt.

Ihre Berechnung vom 13.01.2006 kommt für uns nicht in Frage.

Ihre Mandantin übersieht dabei auch, dass Sie widerklagend sehr hoch eingestiegen sind und aufgrund der Schiedsvereinbarung, der sich Ihre Mandantin zu unterwerfen hat, jedenfalls mit der Widerklage unterliegen wird. Im Rahmen des Schiedsgutachtens ist im Übrigen auch die Indexklausel außer Kraft getreten sodass uns Ihre Drohung mit einer Indexberechnung nicht zu beeindrucken vermag.

Sollten wir von Ihnen bis 20. Januar 2006 keine positive Stellungnahme auf unser Vergleichsangebot erhalten, werden wir entsprechend der gerichtlichen Verfügung ergänzend vortragen. Wir scheuen auch vor einer umfangreichen Beweisaufnahme nicht zurück, zumal diese in München stattfinden würde.

Mit freundlichem kollegialen Gruß


Michael Lengler | Rechtsanwalt